

Thema: Online-Akteneinsicht

Der unterfertigende Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

Matthias Arth

stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 17.03.2021 folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert, die Prüfung einer datenschutzrechtliche konformen „Online-Akteneinsicht“ für Ausschüsse und Kommissionen für die BezirksrätInnen des Bezirkes zu prüfen und die Ergebnisse sowie eine Kostenschätzung dem Finanzausschuss vorzulegen.

Begründung

Die politische Arbeit in Ausschüssen und Kommissionen zählt zu den wesentlichsten Aufgabengebieten von BezirksrätInnen. Um dort eine gewissenhafte Arbeit gewährleisten zu können, ist es notwendig sich in die jeweiligen Akten einzulesen.

Die COVID-19-Pandemie macht es notwendig, soziale persönliche Kontakte soweit wie möglich einzuschränken, um seine Mitmenschen und sich selbst zu schützen. Eine längere Sichtung von Akten in der Bezirksvertretung stellt trotz FFP-2 Maskenpflicht und anderen Hygienemaßnahmen ein unnötiges Risiko dar.

Darüber hinaus ermöglicht eine Online-Akteneinsicht auch berufstätigen Mitgliedern des Bezirksrates oder jenen mit Kinderbetreuungspflichten sich optimal und gewissenhaft auf die Ausschüsse und Kommissionen vorbereiten zu können. Des Weiteren ist eine genauere Vorbereitung nur möglich, wenn die Elnsicht nicht zwischen Tür und Angel stattfindet, sondern sich die Mitglieder der Bezirksvertretung die Zeit nehmen können, die sie dafür brauchen oder aufwenden wollen.

Die Stadt Wien sollte im Rahmen der COVID-19-Pandemie, aber auch im Rahmen der Digitalisierung mit gutem Beispiel vorangehen und wesentliche Prozesse der Bezirksarbeit digitalisieren. Ebenso wäre dies hinsichtlich Transparenz ein Fortschritt.